

wählt als einer Kraft, aus der alles Leben steigt. Schweden konnte für seine Arbeiten ebenfalls mit der Medaille der Ausstellung bedacht werden. Die Schweiz zeigt gleichfalls ein Bindingsches Werk, das kleine Büchlein »Moselfahrt aus Liebeskummer«. Die Leichtigkeit und die sonnige Heiterkeit des Inhalts weiß das biegsame gelbe Lederbändchen gut wiederzugeben. Dazu kommt eine fast hingehauchte, zarte Schrift, die den Einband in keiner Weise belastet. Auch hier nimmt die Schriftbewegung die Grundmelodie des Buches auf. Viel Ornamentik zeigen Einbände Jugoslawiens. Die Tschechoslowakei bringt einige Prachtbände lexikaartiger Werke. Mit der Medaille wurde eine Schmuckausgabe von Pilsudskis Werken der Polen ausgezeichnet. Neben zahlreichen Einbänden erzählender Werke zeigt Polen auch einige künstlerische Ausführungen von Stammbüchern und Alben, wobei man für die ersteren das Grün als Farbe der Hoffnung gewählt hat.

Belgien zeigt eine Buchbinderwerkstatt, die von den Ausstellungsbesuchern viel umlagert ist. Hier fallen bei den Einbänden die Blumenornamente auf, die selbstverständlich nur bei entsprechendem Inhalt Anwendung finden. Auch die in Leder aufgesetzten Schriften finden sich sonst bei keinem anderen Land. Die Gefahr, daß diese erhabenen Schriften den ruhigen Untergrund störend unterbrechen, ist nicht von der Hand zu weisen. England läßt seinen Bucheinbänden besondere Sorgfalt angedeihen. Es zeigt zunächst einige künstlerische Vorsatzpapiere, einen schönen Druck von »The Man who died« in schwarz und rot und einige Schriftblätter, die der graphischen Kunst des Landes das beste Zeugnis ausstellen. Die Einbände selbst sind in

einigen Fällen durch die Verwendung von vier bis fünf verschiedenen Lederarten farbig bewegt. Daß hier auch Exlibris-Zeichnungen gezeigt werden, freut den Bücherfreund ganz besonders, zumal es sich um eine kleine sorgfältige Auswahl handelt, die vorbildlich genannt werden muß.

Frankreich bringt neben Plakaten auch Umschlaglösungen für Bücher, neben rein graphischen stehen zahlreiche Bild Darstellungen. Der Einband eines Dschungelbuches ist in gelbem, hartem Ton gehalten, eine aufgesetzte Schlange (echte Haut) verstärkt den unheimlichen Eindruck dieses gelben Tones. Für ein Werk Albert Schweizers findet ein französischer Künstler eine überzeugende Lösung, in strengen Formen stellen sich die Einbände architektonischer Werke dar. Auch Luxemburg ist würdig vertreten. Das Werk »Paris« überrascht zunächst durch die Wahl des Formats, dann aber durch die Verwendung gegeneinander abgesetzter blauer und roter Lederarten. Auch Pergamentbände, die sich sonst nicht sehr häufig finden, werden hier gezeigt.

Diese Zusammenstellung zeigt, daß das kunsthandwerklich gebundene Buch in der Handwerker Ausstellung einen breiten Raum einnimmt. Sehr zu recht, denn gerade darin zeigen sich die großen Möglichkeiten handwerklichen Könnens als Voraussetzung künstlerischer Leistung. Neben den vielen anderen Beispielen handwerklichen Schaffens finden diese Einbände immer wieder die uneingeschränkte Bewunderung der Ausstellungsbesucher. Sicher wird dieser Überblick, den sie hier erhalten, nicht ohne Einfluß auf zukünftige Arbeiten bleiben.

Erich Langenbacher.

Praktische Anwendung der Richtlinien zur Verringerung der Remittenden von Zeitungen und Zeitschriften vom 20. April 1938

Von Wilhelm Marmodée - Berlin (Fortsetzung zu Nr. 149)

Verpflichtung des Einzelhandels zur Rückgabenbeschränkung

Bei dieser Gelegenheit muß in Ergänzung früherer einschlägiger Abhandlungen und vor allen Dingen auf Grund der aus der Praxis immer wieder bekanntgewordenen Vorkommnisse hervorgehoben werden, daß alle Bemühungen des Lieferanten, zu einer wirklichen Verkaufsbeurteilung zu kommen, völlig erfolglos verpuffen müssen, wenn nicht auch jeder einzelne Händler von sich aus diese Bestrebungen verpflichtungsgemäß unterstützt.

Nach den Geschäftsgrundsätzen für den Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandel ist jeder Händler verpflichtet, unter anderem die Zahl der Rückgaben in Zusammenarbeit mit der Lieferfirma möglichst zu beschränken.

Ergänzend hierzu wird in den von der Reichspressekammer erlassenen Richtlinien Ziffer 5 bzw. Ziffer 7 wie folgt ausgeführt:

Um zu erreichen, daß die unverkauften Exemplare einen möglichst geringen Anteil des Gesamtbezuges ausmachen, hat die Bestellung von Zeitungen und Zeitschriften durch den Einzelhandel unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkaufsmöglichkeiten zu erfolgen. (5)

Unmittelbar nach beendeter Laufzeit sind die unverkauften Zeitungen und Zeitschriften innerhalb der von den Lieferfirmen festgesetzten Fristen zurückzugeben. Hierbei sind die von den Lieferfirmen zur Verfügung gestellten Abrechnungsdrucke zu verwenden. (7)

Die zuständigen Stellen können und werden sich in Zukunft nicht mehr auf die unzähligen Hinweise und Belehrungen beschränken; denn es muß jedem Händler bei ernstem Willen möglich sein, den ungefähren Bedarf seiner Zeitungen und Zeitschriften dem Lieferanten aufgeben zu können. Der Bedarf des vorhandenen Kundenkreises soll durchaus voll befriedigt werden, jedoch ist jede übermäßige Disposition unter allen Umständen zu unterlassen.

Diese Forderung entspricht nicht etwa nur den Wünschen der Lieferanten, sondern ist als unerläßliche Standesverpflichtung ausnahmslos zu erfüllen.

Remittendenkontrolle durch bestimmte Abrechnungsformulare

Wie wird nun eine wirksame Remittendenkontrolle, und zwar sowohl für den Lieferanten als aber auch für den Einzelhändler selbst, durchzuführen sein?

Die Antwort hierauf ergibt bereits in kurzen Umrissen die Ziffer 3 der Richtlinien. Durch Einführung von besonderen Vordrucken für Lieferscheine bzw. Abrechnungsformulare kann sich jede Lieferfirma eine genauere Kenntnis über die tatsächlichen Absatzverhältnisse schaffen, als es bisher meistens möglich war. Die Lieferfirma soll die daraus gewonnenen Kenntnisse für die Belieferung ihrer Kundschaft so verwerten, daß beim Einzelhandel die Anhäufung von Rückgaben vermieden, andererseits aber nicht zu geringe Mengen im Hinblick auf die vorhandenen Verkaufsmöglichkeiten geliefert werden. Es soll also, um die Verkaufsmöglichkeiten im Einzelhandel wirklich auszunutzen zu können, bei der Einsparung von Rückgaben nicht eine allgemeine und schematische Kürzung der Liefermengen bei allen Einzelhändlern erfolgen.

Was nun zunächst die Abrechnungsformulare betrifft, so sind solche in verschiedener Ausführung im Verkehr zwischen Verlagen und Großvertrieben, wie aber auch zwischen diesen und Einzelhändlern bereits seit längerer Zeit mit sichtbarem Erfolg in Benutzung.

Es handelt sich hier um Rechnungsformulare, die mit zwei Durchschriften, also in dreifacher Ausfertigung, vom Lieferanten ausgestellt werden. Davon verbleibt ein Exemplar dem Lieferanten als Beleg und zum Nachweis für den Warenausgang, während der Kunde je zwei Exemplare erhält. Eins davon dient ihm als eigene Unterlage und für den Wareneingang, während das zweite Exemplar nach Eintragung der Remittenden mit diesen zusammen an den Lieferanten wieder zurückgegeben wird.

Die Formulare weisen zweckmäßigerweise folgende Einteilung auf:

Muster A

für illustrierte Wochenzeitungen und Zeitschriften

Firma: Ort, den

Rechnung für

Anzahl	Bezeichnung der Zeitung bzw. Zeitschrift	Einzel-Verk.-Preis	Netto-Preis	Gesamtsumme		Remission vom Kunden auszufüllen				
				RM	Rpf.	Insges. Stück	zu	RM	Rpf.	